



Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union

EU-Gleichstellungsstrategie nach 2015 ?

// GEW-Fachtagung FrauenStärken im Schulbereich | 21.11.2015 | Berlin //

Sarah Kleemann | Referentin im GEW-Vorstandsbereich Frauenpolitik

EU Gleichstellung: die Hälfte des Weges noch vor uns

EU liegt in der Geschlechtergleichstellung bei 54 von 100 Punkten

Studie des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen - **EIGE** (European Institute for Gender Equality)

Skala: 1 = völlige Ungleichheit der Geschlechter
100 = völlige Gleichstellung

Kategorien: „Arbeit“, „Geld“, „Gesundheit“, „Macht“, „Zeit“ und „Wissen“

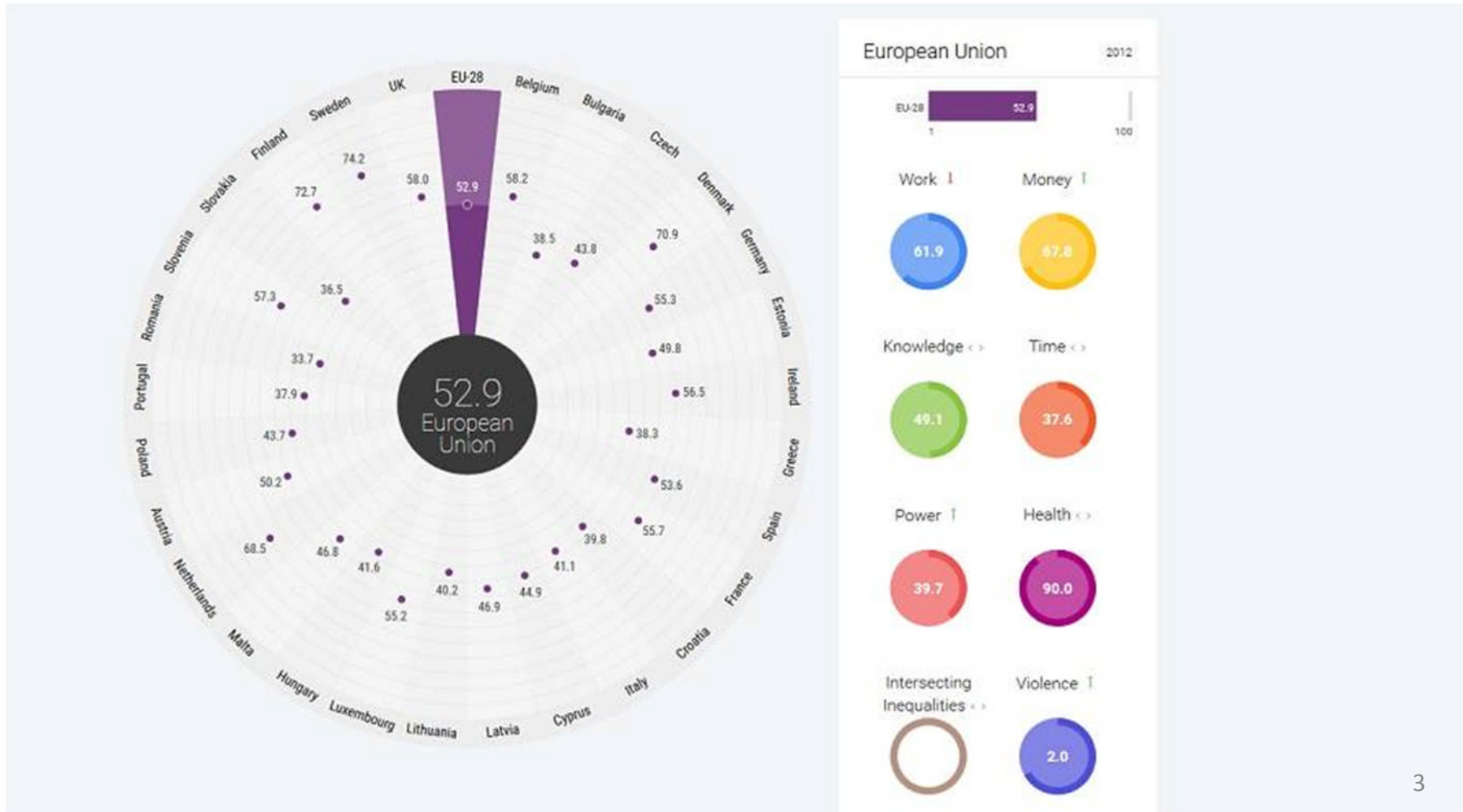
Gravierender Unterschied zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten:

- ➡ Schweden = 74 Gleichstellungs-Punkte
- ➡ Rumänien = 35 Gleichstellungs-Punkte (schlechtestes Ergebnis EU-weit)
- ➡ Deutschland = 52 Gleichstellungs-Punkte (Mittelfeld)

EU Gender Equality Index

Marginale Verbesserungen innerhalb von 7 Jahren

EU Index 2005: 51,3 Punkte (von 100 Punkten)
EU Index 2012: 52,9 Punkte



Geschlechtergleichstellung: In der EU fest verankert

- **Ziel der EU-Politik:**
Uneingeschränkte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am öffentlichen Leben - insbesondere am Erwerbsleben.
- **1957 Römische Verträge:** Grundsatz des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher Arbeit.
- EU ist im **Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union** sowie in der **Charta der Grundrechte** verpflichtet, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

EU-Gleichstellungsstrategie 2010-2015

- **EU-Kommission veröffentlicht 2010**
„Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“

- **Gleichstellungspolitische Schwerpunkte:**

- ➔ gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen & Männer
- ➔ gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit
- ➔ Gleichstellung der Geschlechter in Entscheidungsprozessen, Würde und Unversehrtheit
- ➔ geschlechtsspezifischen Gewalt beenden
- ➔ Gleichstellung der Geschlechter über die Europäische Union hinaus.



EU-Gleichstellungsvereinbarungen

Weitere Vereinbarungen der EU neben der EU-Gleichstellungsstrategie:



Europäischer Rat:

Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter



**Europäischer Sozialfonds :
2014-2020**

Gender Mainstreaming als festes Grundprinzip

Eine zentrale Bedeutung der EU-Gleichstellungsstrategie 2010-2015:

Die EU-Gleichstellungsstrategie hat deutlich gemacht, dass der duale Gleichstellungsansatz - Kombination des Gender Mainstreaming-Prinzips (Einbeziehung der geschlechterspezifischen Dimension in sämtlichen Politikfelder) mit speziellen Maßnahmen - in allen EU-Förderprogrammen umgesetzt werden soll.

Aufruf des EU-Rats zur Weiterführung der Gleichstellungsstrategie durch die EU-Kommission

Dezember 2014 fordert der EU-Rat,

- die Strategie für die Geschlechtergleichstellung nach 2015 eng mit der Strategie Europa 2020 zu verknüpfen.
- dass die neue EU-Gleichstellungsstrategie die Ergebnisse der EU-Gleichstellungsstrategie 2010-2015 berücksichtigt.
- dass die neue EU-Gleichstellungsstrategie Agenda der Vereinten Nationen für die Zeit nach 2015 Rechnung tragen.

Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft setzen sich für eine neue EU-Gleichstellungsstrategie ein

➔ 20.-21. April in Brüssel
„Forum on the Future of Gender Equality
in the European Union“

Forderung: Zukunftsweisende
EU-Gleichstellungsstrategie 2016-2020



➔ 3. Juni 2015: **21 EU-Gleichstellungsminister_innen** fordern
Kommission zu eigenständiger
Gleichstellungsstrategie auf

- Gabriele Heinisch–Hosek, Österreich
- Pascale Boistard, France
- Manuela Schwesig, Deutschland
- Åsa Regnér, Schweden

Brief der Gleichstellungsminister_innen an die EU-Kommission

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Auszüge aus dem Brief:

- Trotz der Fortschritte & vieler Maßnahmen bleibt Gleichstellung der Geschlechter in der EU ein „unfinished business“.
- Für die Europa-2020-Beschäftigungsziele ist die EU-Gleichstellungsstrategie zentral.
- 76 Prozent der Europäer_innen geben an (Eurobarometer-Umfrage), dass die Bekämpfung der Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in der EU eine Priorität sein sollte.
- EU-Strategie muss „stand-alone-strategie“ sein.
Keine Verschmelzung von Gleichstellungspolitik mit anderen Diskriminierungsgründen. Sonst verliert die Gleichstellungspolitik an Eindeutigkeit und Klarheit, an Durchsetzungskraft.



EU-Parlament: Resolution für eine EU-Gleichstellungsstrategie nach 2015

Das EU Parlament verabschiedet am 9. Juni 2015 eine Resolution für eine neue EU-Gleichstellungsstrategie:

- Klarere Zielvorgaben
- Mehr konkrete Maßnahmen
- Wirksamer Kampf gegen Diskriminierung am Arbeitsmarkt
- Fortschritte in Bildung und Entscheidungsfindung
- Spezifische Maßnahmen, um auch
 - die Rechte von Frauen mit Behinderungen,
 - Migrantinnen
 - Frauen, die zu ethnischen Minderheiten zählen (Roma-Frauen, älteren Frauen, alleinerziehenden Müttern)
 - und LGBTI zu stärken.

10 Punkte Plan von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker

1. Förderung von Arbeit, Wachstum, Investitionen
2. Ausbau des digitalen Binnenmarkts
3. Enge Energieunion, orientiert am Klimawandel
4. Stärkung des Binnenmarkts
5. Stärkere wirtschaftliche und Währungsunion
6. Förderung des Freihandels
7. Stärkung der Menschen- und Grundrechte
8. Neue Migrationspolitik
9. Größerer globaler Akteur werden
10. Europäische Union als Motor des demokratischen Wandels



Rechtskonservative Kräfte im Europäischen Parlament:

Minderheitenansicht von Beatrix von Storch zum Bericht des EU-Parlaments zur EU-Gleichstellungsstrategie

„Den Bericht ‚Strategie für die Gleichstellung Beitrag 2015‘ lehne ich ab. Der Report verlangt unter anderem die Anerkennung von Abtreibung als Menschenrecht. Abgesehen davon, dass nach geltendem deutschen Strafrecht Abtreibung eine Straftat darstellt, bei der (nur) in engen Ausnahmefällen von Strafe abgesehen wird, fällt das Thema Abtreibung nicht in den Zuständigkeitsbereich der EU. Ich lehne die in dem Bericht geforderte Frauenquote für Aufsichtsräte, Vorstände und Parlamente (!) strikt ab. Ebenso lehne ich es ab, dass die EU die Gewährung von Entwicklungshilfe an die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Abtreibung in den Entwicklungsländern koppelt. Das Parlament hat auch keine Befugnis, die Mitgliedstaaten dazu aufzufordern Programme für Sexualerziehung an Schulen einzuführen. In der Sache lehne ich diese Sexualisierungsprogramme ab und rechtlich fällt Bildungspolitik ebenfalls in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Dies sind nur wenige der Gründe, für die ich diesen Bericht ablehne. Es gibt zahlreiche weitere...“

Beatrix von Storch

(AfD, Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer)